



# Herzlich willkommen zur 10. Stadtratssitzung am 16. April 2025



## Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17 – EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



# TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



# TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



# TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



# TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



# TOP 5 Protokollkontrolle der 9. Stadtratssitzung vom 27.02.25\*



# TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



# TOP 6







# Baufortschritt Grundschule







## Baufortschritt Straße des Aufbaus





# TOP 7 Einwohnerfragestunde



# TOP 8 – Entfällt wegen Krankheit Bericht Regionalbus nach einjähriger Einführung „Rufbus“



# TOP 9

**Grundsatzbeschluss zur  
Festlegung von Flächen für  
Windenergieanlagen im Zuge der  
„Teilfortschreibung Erneuerbare  
Energien“ des Regionalplanes  
Leipzig-West Sachsen\***



**BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/10/16/04/2025**  
**für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.04.2025**

**Gegenstand der Vorlage:**

Grundsatzbeschluss zur Festlegung von Flächen für Windenergieanlagen nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat billigt die Festlegungen von Flächen für Windenergieanlagen auf dem hoheitlichen Gebiet der Stadt Bad Lausick und deren Ortsteilen, welche in der am 28.03.2025 von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplanes für die Region Leipzig-West-sachsen freigegeben wurden, nicht. Der Bürgermeister wird im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens beauftragt, zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West-sachsen eine Stellungnahme abzugeben, welche alle fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten nutzt, um das Rechtskräftigwerden der Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet zu unterbinden. Für diesbezüglich erforderliche finanzielle Aufwendungen gelten die Zuständigkeiten der Hauptsatzung.

**Begründung:**

Die Ausweisung von Flächen in diesem geplanten Umfang wird den Lebensraum der Bürger von Bad Lausick und deren Ortsteilen dauerhaft grundlegend verändern. Negative Auswirkungen für Kurbetrieb und den Tourismus als Existenzgrundlage der Kurstadt sind zu erwarten. Die historische und zukünftige Ausrichtung der Stadt Bad Lausick basiert auf ihrem Kurbetrieb. Die grundsätzliche Verpflichtung der auf Grundlage von Umfeld- und Umweltprüfungen verliehenen Prädikate ist die Genesung erkrankter Menschen. Die Genesung von Patienten kann auch nur mit einer intakten und von Störfaktoren freien Umgebung gelingen. Das Alleinstellungsmerkmal des Doppelprädikates ist neben der Gesundung Erkrankter ein besonderes und verpflichtendes Gut. Die wirtschaftliche Zukunft der Kurstadt und ihrer Ortsteile liegt in dieser Stärke und in einem für den Tourismus attraktiven Landschaftsbild sowie eines intakten Naturraumes. Ebenso bedarf es für alle unsere Bürger welche der Sonderstellung als Kurort verpflichtet sind, ein mit diesem verbundenes gesundes Lebensumfeld. Die in den nächsten Jahren anstehenden und bereits geplanten Investitionen zur weiteren Entwicklung des Kur- und Badebetriebes werden mit dieser Vielzahl an Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zum unabwägbaren wirtschaftlichen Risiko.

**Anlagen:** [„Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ Regionalplan Leipzig-West-sachsen Karte 1 Windenergiegebiete](#)



# TOP 10

**Diskussion und  
Beschlussfassung zu  
außerplanmäßigen Aufwendungen  
und Auszahlungen im Rahmen der  
vorläufigen Haushaltsführung  
„Erneuerung Fenster DGH  
Steinbach“\***



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN





**BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/II/10/16/04/2025**  
**für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.04.2025**

**Gegenstand der Vorlage:**

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 für die „Erneuerung von 43 noch verbliebenen maroden Bestandsfenstern aus den 1950er Jahren im Dorfgemeinschaftshaus Steinbach“.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur „Erneuerung von 43 noch verbliebenen maroden Bestandsfenstern aus den 1950er Jahren im Dorfgemeinschaftshaus Steinbach“ in Höhe von 139.729,80 € (Produktkonten 57310000.42112000/72112000.-Inv.-Nr. 1573100010/2). Die Maßnahme wird in Höhe von 90.824,37 € aus LEADER-Mitteln (Produktkonten 57310000.31421000./61421000. – Inv.-Nr. 1573100010/1) gefördert.

Das Vorhaben ist im Haushaltsplanentwurf 2025 enthalten.

**Begründung:**

Die Erneuerung der 43 maroden Fenster im Dorfgemeinschaftshaus Steinbach wird über das LEADER-Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ gefördert. Mit Zuwendungsbescheid vom 23.10.2024 wurde die Zuweisung in Höhe von 90.824,37 € durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, SG Ländliche Entwicklung, bewilligt. Das entspricht einer 65%igen Förderung der zuwendungsfähigen Kosten (139.729,80 €).

Das Vorhaben ist bis November 2025 abzuschließen und abzurechnen.

Es liegt noch kein bestätigter Haushaltplan vor. Damit das Vorhaben ordnungsgemäß abgeschlossen und abgerechnet werden kann, muss vorzeitig mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Für die öffentliche Ausschreibung und den Baubeginn ist der Finanzierungsbeschluss des Stadtrates erforderlich. Eine frühzeitige Ausschreibung im Jahr lässt ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis erwarten.



# TOP 11

# Diskussion und Beschlussfassung zur Modernisierung des Freizeitbad Riff\*



## **BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/BGM/10/16/04/2025** **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.04.2025**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Zustimmung zur geplanten Modernisierung des Freizeitbades „Riff“ durch die BBK GmbH mit Fördermitteln der GRW Infra.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick bekannt sich zur Modernisierung des Freizeitbades „Riff“ und beauftragt den Bürgermeister eine Gesellschafterversammlung durchzuführen, um darin die Geschäftsführerin der BBK zu beauftragen, die Riff-Modernisierung vorzubereiten und die dafür notwendigen Fördermittel zu beantragen.

### **Begründung:**

Das „Riff“ wurde im Dezember 1995 eröffnet und befindet sich im 30. Betriebsjahr. Trotz regelmäßiger Wartung und Reparaturen ist es nun erforderlich, die Technik, das Gebäude und die Ausstattung zu modernisieren. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind die technischen Anlagen dringend zu modernisieren. Den Bedarf hat die BBK GmbH dem Stadtrat auf der auf der Sonder-Stadtratssitzung am 27. Januar 2025 vor Ort im „Riff“ aufgezeigt. Zur Antragstellung ist eine Kostenberechnung erforderlich. Das Antragsvolumen dieser Planungsleistung ist entsprechend des BBK-Gesellschaftervertrages § 12, Abs. 7 vom Gesellschafter zu beschließen.



# TOP 12

**Pauschale Zuwendung für eine private Baumaßnahme im SOP/LZP Fördergebiet „Kur-City“\***



## **BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/10/16/04/2025** **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.04.2025**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Zustimmung zur Gewährung einer Pauschalförderung für die privaten Baumaßnahme „August-Bebel-Straße 35“ im SOP/ LZP-Fördergebiet „Kur-City“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Gewährung einer Pauschalförderung für eine private Baumaßnahme in der August-Bebel-Straße 35 im SOP/LZP-Fördergebiet „Kur-City“ (Abbruch/Rückbau eines Nebengebäudes) in Höhe von bis zu 3.530,00€ (Produktkonten 51110000.43180000./ 73180000.) zu. Bei einer 2/3-Förderung von Bund und Land (2.353,33€) beträgt der Eigenanteil der Stadt 1.176,67€ (1/3).

Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2025 eingestellt.

### **Begründung:**

Die Stadt Bad Lausick wurde in das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) später Umwidmung in „Programm Lebendige Zentren“ (LZP) aufgenommen. Gemäß der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE, § 7.2) kann die Gemeinde die Förderung für Baumaßnahmen Dritter (Privater) verwenden, wenn diese als Teil der Gesamtmaßnahme im Fördergebietskonzept enthalten sind.

Aktuell liegt ein Antrag des Eigentümers der August-Bebel-Straße 35 vor. Auf Grundlage der von der DSK (Programmbegleiter/Umsetzungsbeauftragter) ermittelten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 23.811,90 € kann eine Pauschalförderung (15%) in Höhe von bis zu gerundet 3.530,00 € gewährt werden. Dieser Förderbetrag setzt sich zusammen aus Mitteln von Bund und Land in Höhe von 2.353,33 € ( $\frac{2}{3}$ ) und einem von der Stadt zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 1.176,67 € ( $\frac{1}{3}$ ). Der Gesamtzuschuss wird durch die Stadt ausgereicht. Mit dem Eigentümer ist ein Weiterleitungsvertrag abzuschließen.

**Anlagen:** [Vorhabensbeschreibung](#), [Kostenschätzung](#), [Fördersatzvorschlag DSK](#)



# TOP 13

**Erwerb Flurstück 1 / 4 Gemarkung  
Glasten „Weg zum Spielplatz“\***



**BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/10/16/04/2025**  
**für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.04.2025**

**Gegenstand der Vorlage:**

Erwerb Flurstück 1/4 der Gemarkung Glasten – „Weg zum Spielplatz“

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Erwerb des Flurstückes 1/4 der Gemarkung Glasten mit einer Größe von 609 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 6.074,60 €.

Hinzu kommen Notar- und Grundbuchkosten von voraussichtlich 300,00 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Verkäufer ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

**Begründung:**

Auf dem Flurstück 1/4 der Gemarkung Glasten befindet sich die öffentlich gewidmete Verkehrsfläche „Weg zum Spielplatz“, die die öffentliche Zuwegung zum Spielplatz Glasten (Fertigstellung Ende 1996) ist. Die Widmung erfolgte am 01.06.2000. Das Flurstück steht nicht im Eigentum der Stadt.

Es wurde bereits in der Vergangenheit versucht, das Flurstück zu erwerben. Bisher ohne Erfolg. Nunmehr erfolgte ein Eigentümerwechsel. Der neue Eigentümer ist an die Stadt herangetreten und hat seine Verkaufsbereitschaft angezeigt und für die Nennung eines Kaufpreisangebotes den 17.04.2025 terminiert.

Das Flurstück 1/4 der Gemarkung Glasten unterteilt sich laut der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Leipzig, welche als Anlage beigefügt ist, in Wohnbaufläche und Ackerfläche. Das Flurstück hat eine Größe von 609 m<sup>2</sup>, hiervon entfallen 175 m<sup>2</sup> auf Wohnbaufläche und 434 m<sup>2</sup> auf Ackerfläche.

Die vom Gutachterausschuss des Landkreises Leipzig zum 01.01.2024 ermittelte Bodenrichtwerte betragen für die Wohnbaufläche 30,00 €/m<sup>2</sup> und für die Ackerfläche 1,90 €/m<sup>2</sup>. Es ergibt sich somit ein Kaufpreis für die Wohnbaufläche von 5.250,00 € und für die Ackerfläche ein solcher von 824,60 €, insgesamt somit 6.074,60 €. Hinzu kommen noch die Erwerbsnebenkosten für Notar und Grundbuch. Diese beruhen auf der Höhe des Kaufpreises. Geschätzt kommen noch ca. 300,00 € dazu.

Eine Grunderwerbsteuer fällt gem. § 4 Nr. 5.) GrEStG nicht an, da das Flurstück für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch benutzt wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 hierüber beraten und den Erwerb des Flurstückes 1/4 der Gemarkung Glasten befürwortet.

-----  
**Anlage:** [Bodenrichtwertkarte](#)

**Hinweis:** *Der Erwerb ist nicht in der aktuellen Haushaltsplanung enthalten.*



# TOP 14

**Außerplanmäßige  
Auszahlungen im Rahmen der  
vorläufigen Haushaltsführung  
2025 für den Erwerb des  
bebauten Flurstückes 204a  
Gemarkung Bad Lausick –  
ehemaliges Postamt\***





**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN





**BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/10/16/04/2025**  
**für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.04.2025**

**Gegenstand der Vorlage:**

außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 für den Erwerb des bebauten Flurstückes 204/a Gemarkung Bad Lausick – ehemaliges Postamt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 in Höhe von 268.750,00 € für den Erwerb des bebauten Flurstückes 204/a der Gemarkung Bad Lausick - ehemaliges Postamt, gelegen in Bad Lausick Markt 3 (Produktkonto 11160000.78210000. – Invest-Nr. 2111600005). Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.

**Begründung:**

Das Flurstück 204/a der Gemarkung Bad Lausick steht im Eigentum der Gebrüder Michels GmbH & Co. KG und bildet eine Einheit mit dem Rathaus. Der Eigentümer ist aktuell noch bereit, das Objekt zu veräußern. Dies bietet eine historische Chance, dass Gebäude als Ganzes im Sinne der Stadt künftig weiterzuentwickeln und den barrierefreien Zugang zum Rathaus und dessen Erweiterung zur allgemeinen Nutzung zu realisieren.

Die Kosten für den Erwerb des 520 m<sup>2</sup> großen bebauten Flurstückes belaufen sich auf ca. 268.750,00 €, davon entfallen 250.000,00 € auf den Kaufpreis und auf 18.750,00 € Nebenkosten (geschätzt).

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sind für den Erwerb des Grundstückes Mittel in Höhe von 268.750,00 € berücksichtigt.

**Hinweis zu den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung - § 78 Absatz 1 Nr. 1 SächsGemO:**

*„Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, darf die Gemeinde*

- 1. nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,*
- 2. Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben,*
- 3. Kredite umschulden.“*



# TOP 15

**Erwerb des bebauten Flurstückes  
204a Gemarkung Bad Lausick –  
ehemaliges Postamt\***



## **BESCHLUSSVORLAGE Nr. III/I/10/16/04/2025** **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.04.2025**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Erwerb des bebauten Flurstückes 204/a Gemarkung Bad Lausick – ehemaliges Postamt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Erwerb des 520 m<sup>2</sup> großen und mit dem ehemaligen Postamt bebauten Flurstückes 204/a der Gemarkung Bad Lausick, gelegen in Bad Lausick Markt 3, zu einem Kaufpreis von 250.000,00 €. Zum Kaufpreis kommen die Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer von voraussichtlich insgesamt 18.750,00 € hinzu.

### **Begründung:**

Das Flurstück 204/a der Gemarkung Bad Lausick steht im Eigentum der Gebrüder Michels GmbH & Co. KG und bildet eine Einheit mit dem Rathaus. Der Eigentümer ist aktuell noch bereit, das Objekt zu veräußern. Dies bietet eine historische Chance, dass Gebäude als Ganzes im Sinne der Stadt künftig weiterzuentwickeln und den barrierefreien Zugang zum Rathaus und dessen Erweiterung und allgemeinen Nutzung zu realisieren.

Es handelt sich hier um eine Fläche von 520 m<sup>2</sup>, bebaut mit dem ehemaligen Postamt. Das Gebäude, das ehemalige „Kaiserliche Postamt“, gehört zu den Kulturdenkmälern der Stadt Bad Lausick. Es handelt sich um einen gründerzeitlichen Klinkerbau, der mit dem Rathaus eine Baugruppe bildet. Es ist von ortsgeschichtlicher, bauhistorischer und städtebaulicher Bedeutung. Das auf dem Flurstück 204/a der Gemarkung Bad Lausick befindliche ehemalige Postamt ist in seiner Verbindung mit dem Rathaus wesentlicher Bestandteil des Ortsbildes am Markt und dadurch städtebaulich wertvoll.



### **Begründung:**

Das Gebäude ist sanierungsbedürftig (Innenausbau) und derzeit nicht nutzbar. Die Höhe der Sanierungskosten ist derzeit nicht bekannt. Diese können über das Städtebauprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ bis zu 1,0 Mio. Euro gefördert werden (Fördersatz 66,66%).

Die Kosten für den Erwerb des 520 m<sup>2</sup> großen bebauten Flurstückes belaufen sich auf ca. 268.750,00 €, davon entfallen 250.000,00 € auf den Kaufpreis und auf 18.750,00 € Nebenkosten (geschätzt).

Ein Gutachten zur Ermittlung des Kaufpreises liegt nicht vor.

Laut aktuellem Bodenrichtwert des Gutachterausschusses vom Landkreis Leipzig Stand 01.01.2024 in Höhe von 58,00 €/m<sup>2</sup> entspricht dies bei einer Flurstückgröße von 520 m<sup>2</sup> einem Wert von 30.160,00 € für den Grund und Boden. Somit entfallen 219.840,00 € auf das aufstehende Gebäude.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lausick hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 hierüber beraten und den Erwerb empfohlen.

**Anlage:** [Einschätzung Bauzustand ehemaliges Postamt](#)



# TOP 16

## **Anfragen der Stadträte gem. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung**



# Vielen Dank für Ihr Kommen!



**Frohe Ostern und erholsame Feiertage!**